



HLL2-G-262/131

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noe.gv.at/bhhl

Telefon: 02742/9005-279 - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Silvia Frank

02742/9005-

Durchwahl

27635

Datum

16. Juli 2026

Betrifft

Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Hollabrunn wurde ein Antrag auf Erteilung der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Name und Adresse des Veräußerers oder der Veräußerin bzw. des Nutzungsüberlassers oder der Nutzungsüberlasserin:

Edith Grill, wh. 2020 Schöngrabern 239

Art des Rechtsgeschäftes: **Pachtvertrag**

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	grundbücherl. Flächenausmaß in m²:
Schöngrabern	618	9831
Schöngrabern	619/2	6200
Schöngrabern	1885	6335
Schöngrabern	1882/1	5443

Jede Person kann bis **06.08.2026** bei der Bezirksbauernkammer Hollabrunn ihr Interesse am Erwerb bzw. an der Nutzung des oben angeführten Grundstückes bzw. der oben angeführten Grundstücke schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der

Grundverkehrsbehörde Hollabrunn und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer
Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann
F r a n k

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
---	--